

2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch

Beitrag von „Pepe“ vom 21. August 2019, 11:52

Zitat von Frankenstadion

Die Firma haftet für das Verhalten den Mitarbeiter.

Wenn ein Mitarbeiter im Chemiekonzern Umweltgifte in den Wald kippen würde, kann die Firma sich nicht aus der Haftung rausreden mit der Begründung, dass dies ein einzelner MA gewesen war und davon habe man nichts gewusst. Die Firma wird belangt.

Das sind tolle und juristisch fundierte Vergleiche, die du hier anstellst 👍

Vielleicht auch mal lesen, was der von dir zitierte Anwalt zum Nürnberger Einspruch sagt.

Zitat

Wie unglücklich der Nürnberger Einwand anmutet, wird zudem deutlich, wenn man hinzuzieht, was der Bochumer Rechtsanwalt Christof Wieschemann im Gespräch mit 11FREUNDE sagt: »Eine Spielberechtigung wird nicht rückwirkend entzogen, weshalb kein Raum für eine neue Spielwertung besteht.«